

An den Vorstand des
Deutschen Ruder-Clubs v. 1884 Hannover
Roesebeckstraße 1
30449 Hannover

DRC-Fax 0511/446867

Schaden- und Verlustmeldung

Bitte ausfüllen, ankreuzen und in den DRC-Briefkasten am Eingang des Bootshauses einwerfen.

Hiermit melde ich einen

- 1) Bootsschaden 2) Materialschaden 3) Schaden an Inventar/Gebäude
3) Schaden am Bootstrailer 3) Schaden am Zugfahrzeug des Bootstrailers 3) sonstigen Schaden
4) Personenschaden 5) **Verlust eines Gegenstands**, bitte angeben: _____

1) Bootsschaden

Name des Bootes: _____ Bootstyp (z.B. Gig-Doppelweier): _____

Beschädigung am Ruderplatz 1 2 3 4 5 6 7 8 Steuerposition
 am Bug am Heck am Rumpf außen am Rumpf innen am Steuer an den Verstrebungen

Art und Umfang der Beschädigung. Bitte beschreiben Sie den Schaden möglichst genau:

das Boot ist trotz Beschädigung noch fahrbereit

das Boot ist nicht mehr fahrbereit

Nur für Leistungssportler: Das Boot wird am _____ (Datum) für eine Regatta von der
Mannschaft _____ (Namen) zwingend benötigt.

2) Materialschaden

Art und Umfang der Schäden (bei Skulls bitte Beschriftung/Zugehörigkeit zum Boot) angeben.

3) Schaden am Inventar/Gebäude/Trailer/Zugfahrzeug/sonstige Schäden

5) Verlust von Material

Bitte Art und Umfang, bzw. Raum, Lage (Standort) der Schäden angeben.

Was ist wo verloren gegangen?

Bei Trailern und Zugfahrzeugen bitte amtliches Kennzeichen angeben: _____

4) Personenschaden

5) Verlust von Material

(Angaben dazu unter 3)

Bei Material-Verlust und bei Personenschäden ist – unabhängig von der Frage des Verursachers oder des Verschuldens - bitte **unverzüglich** der DRC-Vorstand zu informieren. Falls eine mündliche Informationsübermittlung nicht unverzüglich zustande kommt, ist diese unverzüglich schriftlich vorzunehmen. Kontakt: Christian Held, Vorsitzender Sport, Tel. 0171-2034850.

Bitte unbedingt angeben:

Datum **Vor- und Nachname des Mitglieds, das die Schadenmeldung ausfüllt** **Kontakt-Telefonnummer**

Anmerkungen: Die Abgabe dieses ausgefüllten Meldebogens gegenüber dem DRC ist kein Schuld- oder Verursachereingeständnis. Die Abgabe des Meldebogens durch den Unterzeichner gegenüber dem DRC ersetzt nicht andere Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. aus privat abgeschlossenen Versicherungsverträgen), insbesondere ersetzt die Abgabe des ausgefüllten Meldebogens nicht einschlägige gesetzliche Regelungen. Bitte schildern Sie den Hergang eines Unfalls bzw. Schadenseintritts – wenn notwendig - auf einem Extra-Blatt. Bitte für längere Texte ggf. die Rückseite benutzen.